Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ericheint täglich

mit Aufnahme ber Conn- und Feleringe Bu Ende jeber Boche eine Beilage. mer- und Wenterfahrplan je nach Intraftreien. Manbfalenber um bie Jahresmenbe.

Berantwortl. Redafteur 3. Bubl, Drud und Berlag von Morig Bagner Fa. Schlind'icher Berlag u. Buchbruderei in Limburg (Babn) Ferniprecher Rr. 82.

Anzeigen-Annahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezwaspreis: 2 Mart 40 Pfg. vierteljährlich abne Polibejiellgelb. Cinefickungsgebilder 20 Bis. die Sgefpaltene Garmondzeile ober deren Raum. Reliamen die Ri mm breite Petitzeile 66 Big. Rabatt wird unr bei Wiederhaltungen gewährt.

Nummer 63

Limburg, Freitag ben 15. Marg 1918

81. Jahrgang

= Was wird Holland tun?

Befristetes Ultimatum der Entente- an Bolland

Mmfterdam , 13. Darg. (B.I.B.) Der Berfreter bes Bolffiden Buros in Amsterbam erfahrt, bag ber eng-Hide Gefandte im Saag namens ber verbunbeten Regierungen und ber Bereinigten Staaten von Solland bie Mus. lieferun g feines gefamten Chiffsraumes gegen entipredende Frachtraten und Erfat der torpedierten Schiffe nach bem Rriege für Sahrten auch innerhalb bes Sperrgebietes verlangt habe. Der hollandifden Regierung wurde für ihre Antwort eine Grift von acht Tagen einge. raum t. Galls biefer Forberung ber verbanbeten Regierungen nicht nachgefommen werben follte, fo wurden bie hollanbifden Chitfe in ben Safen ber Bereinigten Staaten und bie auf Gee besindlichen bollanbijden Schiffe beichlagnahmt. Auferdem murbe an Solland in Diefem Falle von ben verbunbeten Regierungen tein Brotgetreibe mehr geliefert werden.

Boliandischer Kronrat.

Amfterbam, 14. Mary. Mus bem Saag wird gemelbet: Ein Rrontat tritt morgen (Freitag) mittag im Sang gujammen. Man erwartet, bag in ihm wichtige Entidiliegungen fallen werben.

Deutsche Gegenmahregeln.

Berlin, 14. Mary. Der amtenahe "Tag" ichreibt gu ber Friftnote ber Entente an Solland: Der Bierverband weiß, baf er Solland in feiner Beije, weber wirtschaftlich noch militariich, por ben beutichen Gegenmahnahmen ichugen fann, bie die unmittelbare Folge einer Annahme ber Friftnote burch Solland fein mußten.

400 000 Connen schwedische Connage für die Entente?

Malmo, 13. Marg. (B.I.B.) "Endvensta Tagblabet" ichreibt: Bei einer Berfammlung, Die in Gotenburg swiiden mehreren Reebern und Bertretern ber Regierung stattfand, bat, wie "Goeteburgs Morgenpolt" erfahrt, bie Regierung um die Mbgabe von weiteren 400 000 Tonnen Schwedischer Tonnage an Die Entente. Die Bertreter ber Reebereien fteben einem folden Borichlag natürlich bebentlich gegenüber, es icheint indessen, als ob bie Regierung ihre Sinbe icon im voraus gebunden und bie Sandelsflotte Schwebens verichentt bat, ohne ihre Befiger gu fragen. Es wurde nimlich angedeutet, daß, wenn die Reeder fich nicht entgegenfommend ftellen, bie Regierung von bem Enteignungsgejeh Gebrauch machen und bie Tonnage zwangsweise requirieren murbe.

Denticher Tagesbericht. Richthofens 65. Luftfieg.

Großes Sauptquartier, 14. Mary. (28.7.9. Amtlid.)

Belliger Rriegsigamplas.

Die feinbliche Artuterie entwidelte in einzelnen Ab-Schnitten gwijden ber Ens und ber Scarpe, beiberfeits ber Maas und im Sundgau in der Wegend von Alifirch rege Tätigfeit. Auch an ber übrigen Front vielfach lebhafteres Störungsfeuer. Rleine Infanteriegefechte im Borfelbe ber Stellungen.

Gestern murben im Luftfampf und von ber Erbe aus 17 feindliche Fluggenge und brei Feffelballone abgeschoffen. Bon einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Gefcwaber wurden an ber Front brei Flugzeuge heruntergeholt.

Rittmeifter Freiherr v. Richthofen errang feinen 165. Luftfieg.

Dien.

Die im Ginvernehmen mit ber rumanifden Regierung von Braila über Galat Benbern auf Dbeffa angesetten beutiden Truppen haben nach Banbentampf bei Molbawanta Dbeffa befett. 3hnen find von Shmerinta ber ofterreichiich ungarifche Truppen gefolgt.

Bon ben anderen Rriegsichauplaten nichts neues.

Der erfte Generalquartiermeifter: Lubenborff.

Abendbericht.

Berlin, 13. Marg, abends. (28.I.B. Amilich.) Bon ben Rriegsschauplagen nichts neues.

Luftidiffangriff auf Die englische Dittufte.

Berlin, 14. Mary. (28.I.B. Amtlid.) 3m Unidlug an eine Batrouillenfahrt in ber Rordfee belegte eines unferer Marine Luftidiffe, Rommandant Rapitanleutnant Dietrich, in ber Racht bom 13. jum 14. Marg ben Safen und bie Inbuftrieanlogen von Sartlepool erfolgreid mit Bomben. Das Luftidiff hat trot zeitweife ftarter feindlicher Wegenwirtung feinerlei Bejdabigungen erhalten.

Der Chef des Abmiralftabs ber Marine.

London, 14. Marz. Das Reuteriche Buro melbet amilich: Ein Luftschiff hat die Kufte passiert und vier Bomben auf Hartlepool abgeworfen. Das Luftschiff flog in großer Hohe und blieb nur wenige Minuten über dem Lanbe. Die übrigen Bomben icheinen in die Gee gefalfen gu fein. Ceds Bobnbaufer murben geritort und ungeführ breibig beschäbigt. Rach ben letten Berichten wurden ein Mann, eine Frau und brei Rinder getotet und brei Manner, eine Frau und fünf Rinder vermunbet.

Die engiifde Melbung bestätigt bie gewaltige Birfung bes Angriffs. Bier Bomben finds gewesen, und 6 Mohn-baufer wurden zerftort, 30 beschädigt. Wir tonnen bamit gufrieben fein.

Beitere Barifer Opfer.

3firid, 14. Marg. Der "Corriere bella Gera" melbet aus Baris: In ben Rrantenbaufern von Baris find noch 14 Opfer des lehten beutschen Luftangriffs auf das Seinebepar-tement ihren Beriehungen erlegen. Bei diejem Luftangriff find mehr als 40 Saufer eingealchert worden.

Sindenburg über den bevorftehenden Enticheibungetampf.

Roln , 14. Marg. Die "Rolnische Zeitung" ichreibt: Tet Kriegsberichterstatter ber "Kölnischen Zeitung" auf bem westlichen Kriegsschauplah berichtet aus Charleville vom 12. Marg, baß die Kriegsberichterstatter ber Westfront gestern Gelegenbeit hatten, in fleinem Kreise mit Sindenburg und ringen. Wir heben baraus Lubenborff einige Stunden muntbringen. 2bit Geben der nur folgende Gate bervor: In Bezug auf Die Tinge an ber nur folgende Gate bervor: ben Beltfront betonten beibe, Sinbenburg und Lubenborff, ben großen Ernit ber Entideibungen por benen wir ftanben. feien uns ber Große und Comere ber bier por uns liegenben Wefdebniffe volltommen bewußt, geben ihnen aber mit unbedingter Zuversicht entgegen. Ludendorff be-tonte wir haben im Jahre 1917 oft mit einer zahlen-mätigen Minderheit an der Westsfront bennoch Stand ge-balten. Es sei eine ungeheure Berantwortung gewesen, für Die Borftofe im Diten und Guben fo viele Rrafte abzugieben, aber ohne bas mare es nicht gelungen und die heutige gunftige Lage nicht erreicht worden. Seute, wenn auch bei ben Bu-ftanben ber Bahnoerbindungen an einen Transport im Tempo ber Mobilmadung nicht gebacht werben tann, feien wir boch jest schoulmadung man gedacht werden tann, seien wir doch jest schon zahlen mäßig an der West front über-legen. Die Aufgabe, auch bier, wie im Often, zum Frieden zu gelangen, sei jest lösbar. "Und," fügte Hindenburg hinzu, "zu einem guten, einem beutschen Frieden. Ein anderer nützt uns nichts."

Die Friedensvertrage.

Bertin, 14. Darg. Bur Bornahme bes enbgultigen Bollguges bes utrainifchen Friedensvertrages ift Deutschland und die Turlei nunmehr bereit. Defterreich-Ungarn und Bulgarien icheinen noch nicht fo weit ju fein. In Ricm Anden jest wieber Berhandlungen in ber Raba ftatt, und bie Beftatigung foll bemnachft vollzogen werben. Gine Beftatigung bes ruffichen Friedensvertrages follte befanntlich nur porge. nommen werden, falls fie von einem Teile verlangt murbe. Bir haben einen folden Bunfc bieber nicht ausgefprochen. Der Friedenspertrag mußte erft jur Unterzeichnung nach Bufareft gefdidt werben. heute wird er bem Bunbesrat jugeben. Die Sauptverhandlungen mit Rumanien werben morgen wieder aufgenommen. Bisher handelte es fich nur

um Tusichuffverhandlungen, die einen gunftigen Berlauf genommen haben.

Berlin, 15. Mary. (Briv. Iel.) Der Mostauer Comjet, ber über bie Ratifitation bes Friedensvertrages von Breft-Litowft enticheiben follte, ift vom 12. auf Den 14. Mary vertagt worden.

Feierliche B rfundigung Des Friedens.

Senf, 14. Darg. "Matin" melbet aus Betersburg: Der Mostauer Cowjet verfundet in feierlicher Form ben Friedensichluß mit ben Mittelmachten. Bum 1. April werben ruffifde Boticafter fur Berlin, Bien, und Ronftantinopel ernannt.

Bertrauenevotum für Lenin.

Bafel, 14. Mary. Die "Morningpoft" melbet aus Betersburg, bag bie Mehrheit ber ruffifden Comfets ein Bertrauensvolum fur Lenin verlangte, bas mit 780 gegen 125 Stimmen angenommen wurde.

Der Buftand in der Ufraine.

Die Buftanbe in ber Ufraine find bisher feineswegs einwandsrei zu nennen. Ueberall stoßen bie eindringenden Truppen auf die traurigen Spuren ber volligen Beritorung des Sandels. Das Rredit- und Bant-weien ift vollständig zerruttet. Die Landwirtschaft fühlt fich burd die Beseitigung der Eigentumsrechte und die vielsache llebergabe des Landes an die Ausschüsse zur Weiterverteilung zugrunde gerichtet. Die Bauern erkennen die Ausschüsse nicht an und es herrscht in allen Dörsetn völlige Zerrüttung. Die Erntebestellung ist mangelhaft, die vorhandenen Borrate werden verstedt gehalten. In folgedesten brobt in größeren Städten ber Ufraine Lebens-mittelnot. Die ufrainische Regierung muß tatfraftig ein-greifen und insbesondere bafür forgen, bag in ben allernachsten Boden die Frühjahrsjaat vorgenommen wird. Insolge ber gangliden Zerstörung ber Ordnung der Staatseinnahmen ist die Finanzlage sehr ernit. Dieses Bild ist recht trube und beweist, wie große Schwierigleiten wir noch zu überwinden haben, wenn wir aus bem Lande wirflich bie erhoffte Silfe für unsere Lebensmittelversorgung heraus holen wollen. Es ist maglich, bas die Lage sich noch bessert, wenn unsere Truppen über Obesia hinaus in die öftliche Utraine ein-

Bolo.

Genf, 13. Marz. Das Gesuch um Aufbebung des Todesurteils gegen Bolo ist verworfen worden. Die hin-richtung Bolos wird in den nächsten Tagen stattfinden. Der Jag ber Boliftredung foll morgen in Baris befannt gegeben

Wiener Ausftandebewegung.

Bien, 14. Marg. In Wien und umliegenden In-bustriegentren bat wiederum eine Ausstandsbewegung eingefest. Borgestern baben bie Berfftattarbeiter ber ofterreichischen Gubweitbafm bie Arbeit niebergelegt. Geftern ichloffen fich bie Berfitatten ber Staatsbahn und ber Ferbinand-Rorbbahn an. Den Arbeitern wurde angebrobt, bah militärisch eingeschritten werbe, worauf bie Arbeiter jur Arbeit ericienen, aber nicht arbeiteten.

Die Reichotagewahl in Riederbarnim. Rataftrophale Rieberlage ber Unabhängigen.

Berlin, 15. Marg. (Briv.-Tel.) Das Ergebnis ber gestrigen Reichstagserjatwahl in Riederbarnim ist folgendes: Es erhielten Stimmen: Biffel (Gog.), 26 694, Breit-| deib (Unabh. Cog.) 17 850, Maregti (natl.) 7083, Soffmann (Boltsp.) 5676, Rubn (tonf.) 4196. Ungultig waren 169, geriplittert 56 Stimmen.

Das Mahlergebnis ift jugunften ber Richtung Scheibemann ausgefallen, obwohl bie Unabhangigen eine fieberhafte, alles Tagemejene in ben Chatten ftellende Babipropaganda betrieben hatten. Wußten fie boch, mas fur fie auf bem Spiele ftanb. Benn auch Stidmablen icon Entiauidungen brachten, fo ift bie ichwere Rieberlage ber Unabhangigen icon jest als feststebend ju betrachten. Gie verlieren bas Mandat in einem Rreife, von bem fie glaubten, bab er eine Sochburg ihrer Partei fei. - Der verftorbene

Abg. Ctabthagen mar feinerzeit mit 92559 Stimmen gegen 20 078 reichsparteiliche und 13 500 fortidrittliche Stimmen gemablt worden. - Der Musgang ber Mabifchiadt vom 14. Mary burfte gezeigt haben, bag bie Arbeitermaffen in ihrer Mehrgahl von ben Unabbangigen abruden.

Die Luftangriffe auf Paris.

Die Stadt Paris hat am Freitag und Wontag ihren zehnten und elften Luftangriff überstanden. Die Regierung hat der Presse jede Mitteilung außerhalb der furzen Tagesberichte des Rriegsministeriums verboten, so daß die Wirtung der Angrisse zunächt nicht sestzustellen war. In den jeht eingetrossen Zeitungen vom Sonntag liegt nur ein Artistel des Abgeordneten Sembat in der "Heure" vor, der erkennen läst, daß der Eindrud des vorlehten Angriss vom Artisten lehr sies geht und daß die antlichen Berichte die Freitag febr tief geht und bag bie amtliden Berichte, Die pon ber rubigen Saltung ber Bevollerung und ber Bortrefflichleit der Abwehrmaßtegeln sprechen, genau das Gegenteil der Abwehrmaßtegeln sprechen, genau das Gegenteil der Babtheit verfündet haben. Die Pariser Bevölferung batte, dem Abgeordneten Sembat zusolge, die Hoffnung, das die Luftangriffe eingestellt seien, weil die Regierung nach dem Angriff auf Paris vom 30. Januar beschiosen haben sollte, seine deutschen Städte mehr beschießen zu lassen. Das Ariegsministerium erließ in der Tat auch am legten Sams-tag eine amtliche Erflärung, worin bestritten wurde, dah französische Flieger Trier, Mannheim und Pirmasens be-ichossen hatten. Diese Antwort auf den deutschen Tages-bericht ist absichtlich zweideutig. Der deutsche Tagesbericht pricht nicht von frangolischen, sondern von feindlichen Fliegerangriffen auf die genannten Städte, und in ber Tat haben die Tagesberichte ber britischen Armee diese Angriffe mitgeteilt. Die frangofische Regierung möchte also die Schuld von jid abwalzen, wagt es aber nicht, die Englander zu benunzieren. Der Abgeordnete Sembat gibt auch der Bernunzieren. mutung Ausbrud, bag ein übereifriger Befehlshaber in Biberfprud mit ben Anordnungen bes Kriegsministeriums bie Angriffe gegen beutide Stabte befohlen haben fonnte. Der englische Tagesbericht vom 10. Marg wird ibn unterbessen belebrt haben, wie bie letten Angriffe auf Stuttgart und Untertartheim guftanbe gefommen find, für Die Baris porgeftern abent gur bulen batte. .

Die beiden letten Angeisse haben bem Pariser Bublifum ben Beweis geliefert, das die frangosische Armee nicht über bie notige Menge von Flugzeugen verfügt zur Berteidigung ber Stadte hinter ber Front. Diese Tatsache hat einen sehr ber Stabte hinter ber Front. Diese Tatsache hat einen sehr bosen Eindruck gemacht, weil man immer noch an das Beworstehen einer großen deutschen Offenswe glaubt und trot aller Berlickerungen der Kriegspresse die schimmiten Befürchtungen für deren Ansgang begt. Es hat sich sernusgehellt, daß die in Baris getrossenn Borsichtsmaßtegeln schlecht gewählt waren. Während der lehten Wochen sind dem Publistum Zufluchtsstätten bezeichnet worden in Bahnhösen, Untergrundbahnen und in Kellergewölden der öffentlichen Gedaude. Beim Augriff vom Freitag siel eine Bombe in eines dieser öffentlichen Gedaude im Jentrum der Stadt und verschüttete den Justucksraum, Die Leute, die sich dahin gestlächtet hatten, sonnten erst nach stundenlanger Arbeit gerettet werden. Borgestern abend kam es in einer Station rettet werben. Borgeftern abend tam es in einer Ctation ber Untergrundbahn, in deren Rabe eine Bombe niedersiel, zu einer suchtbaren Panil, dei der nach dem amtlichen Bericht 66 Personen erdrückt wurden. Dieser weite Zwischen sall beweist, daß es ganz verlehrt ist, dei Fliegerangeristen Ansammlungen von Wenschen zu begünstigen, anstatt zu verhindern. Sembat meint dann auch, es sei ein Glud für Clemenceau, daß er nicht mehr in der Presse sint, um die Regierung zu todeln Regierung ju tabeln.

Cokaler und vermischter Ceil.

Limburg, ben 15. Mars 1918

Der frühere langjabrige Turnwart bes Turnvereins E. B., Rarl Eppitein, ber im Westen als Unteroffizier fteht, wurde zum Sergeunten besorbert und mit dem Essernen Rreuz ausgezeichnet.

Berjonalie. herr Bigepostdireftor Rad bom biefigen Bojtamt ift ab 1. April b. 3s. als Oberpostin-speltor gu ber Oberpostdireftion hamburg versett.

Breie Bereinigung. Die geitrige Aufführung bes Blumenthal Rabelburgiden Luftipiels "Auf ber Gonnenfeite" ift als eine ber beften Leiftungen ber Gesellicaft in Limburg anzusprechen. Das Publifum murbe burch bas flotte Spiel und Die carafteriftifche Darftellung aller Deitwirlenden in Die ausgezeichnetfte Stimmung verjeht und guittierte nach jedem Aftichluß mit berglichtem Beifall. Mit Musnahme bes herrn Wiebemann, ber burd tabellofe Musarbeitung feiner Rolle hervorragte, waren alle Mitwirten-ben gute Befannte. Die Aufführung wurde von herrn Rauer in üblicher 2Beije geleitet.

Ermagigung ber Schnellzugsfahrpreife burfte ber 1. April bringen. Statt ber jehigen Berdoppelung will man mit dem neuen Tarif am 1. April far die dritte Rlasse Fahrtarten zweifer Rlasse ausgeben, für die zweite Rlasse Err Boridlag liegt jeht den beutiden Gienbahnverwaltungen

FC. Biesbaben, 13. Mars. (Budthausftrafe für Doppelebe.) Auf jeiner Arbeiteftatte in Angeburg will Schloffer Andreas Abolf Budelmann, jest in Ried wohnhaft, eines Tages gehort haben, bag feine Shefrau, bon ber er feit 1908 getrennt lebte, gestorben fei. Daraufbin fieh er fich fofort aus feiner heimat die heiratspapiere ichiden und beiratete 1914 fein "Berbaitnis". Auf bem Clandesamt in Ried gab Budelmann ich als lindertoler Bitmer aus. Er sowohl, als seine zweite Frau wusten genau, daß die erste verlassene Frau und ein Rind lebten. Seute hatte sich Budelmann wegen Doppelebe por der Straffammer zu verantworten. Da gerabe in ber beutigen Zeit die Beiligleit und Unantaftbarfeit ber che gang bejonders geichust werben mußte, erfannte Die Straffammer auf eine empfindliche Strafe und nahm ben Goloffer in eine folde von einem Jahre Budthaus. Er wurde jofort verbaftet. Der Staatsanwalt botte nur neun Monate Gefangnis beantragt.

FC. Bestar, 13 Darg. (Roble Belohnung. Ein Gufflier der biefigen Unteroffizierichule fand ein Sched buch im Betrage von gebutau'enb Darf Er brachte bas Buch dem Inhaber gurnd und erhielt eine Belohnung von einer Mart.

PC Mus ber Bfalg, 13. Dary Gin Beichen bebenflichen Tiefftanbe.) In Birmafens, dem Bobn-und Tafort bes Maubmörbere Etto Gebhard, murbe in den legten Zagen ein ichwingbafter Banbel mit Anfichtetarten bes Morders bes Berliner Raufmanne Lowenthal getrieben. Dan idlug fich, wie bie bortigen Beitungen berichten, gerabegu um Die Bilber, fodag fich ichlieglich die Boligei genotigt fab, dem Bhorographen bie meitere Anfertigung ber Boftfarten gu unterfagen und ben Bertauf ju verbieten. Das polizeitiche Berbot machte fich ein B ofitifichtiger, ber tage guvor eine größere Angahl Ratten guiammen gehamftert batte, ju nuge, indem er die Rarten ju Bucherpreife abiegte an Leute, die unter allen Umftanben ein Bild Gebhards ba en mußten.

Reufcheib, 13. Marz. (6 Berfonen ertrunten.) Auf der Lingener Talipetre ichlug ein mit sechs Bersonen be-sester Rabn um. Die Insassen find famtlich ertrunten.

Treeden, 13. Marz. (Steuerung der Wohnungs-not.) Die sozialdemokratische Fraktion der Zweiten Rammer hat einen Antrag eingebracht, der die Beschlagnahme aller ungenügend ausgenutten Wohnungen zur Milderung der Wohnungsnot sorbert und verlangt, das der Bau von Lurus-wohnungen und Billen auch noch dem Rriege solange verboten werbe, bis ber Bedarf an Rleinwohnungen befriedigt ift.

Bornelitiimer Cotteobieuft.

Freitag abend 6 Uhr 10. Camstag morgen 8 Uhr 30. Camstag nachmittag 3 Uhr 30. Ausgang 7 Uhr 15.

Amtlicher Ceil. (Rr. 63 vom 15 Mars 1918)

Termintalenber!

Der Termin gur Erledigung ber Berfügung vom 5. Mars 1918, Rreisblatt Rr. 55, betreffend Beitandsaufnahme pon Roben, lauft am 18. Mary 1918 ab.

betreffend Beimlagnahme un Meldepflicht von gejammelten roben Menidenhaaren.

Bom 15. Marg 1918.

Bekanntmadjuna

Rr. W. I. 850 11 17 8 9. 21.,

Rachitebende Befanntmadung wird auf Erjuchen bin Ronigliden Rriegsminifteriums bierdurch mit bem Bemert jur allgemeinen Renntnis gebracht, baß jebe Buwiberbanblu gegen die Beschiagnahmevorschriften nach § 6 der Belans machung über die Sicherstellung von Ariegsbedarf in b Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesethl. 3. 376) und jebe Zuwiderhandlung gegen die Meidepflicht gem § 5") der Befanntmachung über Ausfunftspflicht vom I Juli 1917 (Reichs-welehbl. G. 604) bestraft wird. Ab fann ber Betrieb bes Sanbelsgewerbes gemaß ber Befann madjung gut Gernhaltung unguverläffiger Berfonen vom San bel vom 23. Geptember 1915 (Reichs-Gefegbl. G. 603) unter jagt werben.

§ 1.

Bon bei B. fanntmadung betroffene Wegenftanbe.

Bon biefer Befanntmadung werben betroffen: 1. gejammelte robe Frauenhaare, 2. Chinejenhaare.

Beibe unter 1 und 2 genannten Artifel jeder Ur und jeder Serfunft, einichliehlich Stumpfen, Ramm jug, Rammlingen, Abfallen und Abgangen.

Die von einer Grau gesammelten eigenen Saare werben folange fie fich ism Beijt biefer Frau befinden, pon bet Befanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Beichlagnahme.

Alle von bet Befanntmadung betroffenen Gegenftanbe werben biermit beidlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis ju einem Jahre ober mit Geld-ftrafe bis ju gehntaufend Mart wird, fofern nicht nach all-gemeinen Strafgesegen hobere Strafen verwirft find, be-

2. wer unbejugt einen beichlagnahmten Gegenstand beijeiteichafft, beichäbigt ober zerftort, verwendet, verlauft
ober fauft, ober ein anderes Beraugerungs- ober Erwerbsgeicat über ihn abichließt;

3. wer ber Berpflichtung, bie beichlagnahmten Gegenitande ju vermahren und pileglich ju behandeln, jumider-

4. wer ben erlaffenen Musführungsbestimmungen sumiberhanbelt.

**) Ber vorjäglich die Mustunft, zu ber er auf Grund biefer Befanntmadung verpflichtet ift, nicht in ber gefesten Brift erteilt ober miffentlich unrichtige ober unvollftambige Angaben macht, obet mer vorlählich bie Einficht in die Gedaftsbriefe ober Geichaftsbucher ober bie Befichtigung ober Untersuchung ber Betriebseinrichtungen ober Raume verweigert, ober wer vorsählich bie vorgeschriebenen Lagerbucher eingurichten ober zu führen unterlätt, wird mit Gefängnis bis ju feche Monaten und mit Gelbstrase bis ju 10 000 Mark ober mit einer dieser Strasen bestraft; auch können Borrate, die verschwiegen worden sind, im Urteile als bem Staate verfallen erflart werben, ohne Unterschied, ob see Muskunftspflichtigen gehoren ober nicht.

Ber fahrlaffig bie Ausfunft, ju ber er auf Grund biefer Befanntmachung verpflichtet ift, nicht in ber gefehten Frift ertent , ober unrichtige ober unvollftunbige Angaben macht. ober mer fahrlaffig die vorgeschriebenen Lagerbucher einge-nichten ober zu fubren unterläßt, wird mit Geditrafe bis gu 3000 Mort bestraft.

Verschollen.

Original-Roman von S. Courths - Mabler.

(Rachbrud perboten.) Sie erhob sich, wie von einer inneren Unraft getrie-ben, und trat an die Reeling des Schiffes. Sie ftutte ben Ropp auf die Sand und sah mit großen Augen in die Berne - borthin, wo fie Deutschland vermutete.

Der Bater jab ihr sinnend nach. Er hatte jum Teil bas Geprach mit angehort. Run wandte er ben Blid von feiner Tochter und fab Mr. Blount an, beffen Geficht einen Unsbrud ber Entmutigung zeigte.

John Crobbail hatte nichts bagegen gehabt, wenn seine einige Lochter Robert Blount ihre hand für Leben gereicht batte. Dieser war der einzige Sohn seines lang-jährigen Geschäftsfreundes und Rompagnons, dessen Bermögen gleichfalls nach Milionen jählte. Bobbn liebte Lilian um ihrer selbst willen, nicht weil sie die Erdin von Williamen mar Und der innes Monn belok die Adlungen Millionen war. Und ber junge Mann bejag die achtungs-werteben Eigenschaften. Aber ba Lillan ibn nicht liebte, war an eine Bereinigung nicht zu denken. Rie wurde John Er hall einen Zweng auf seine Tochter ausüben. Buit einem Lakeln nendte lich der alte Herr aus an Roort Blount. "Lieber Bobby, Sie mußen in uns nicht Abteunnige seben. Lantbar werde ich fteis bessen eingebent bein, daß ich in Amerika mein Glad gemacht babe und das Land, bas ich als Schiffbruchiger betrat, als ein reicher Mann verlasse. Freilich brachte ich Gesundheit und Lebenstraft als Einfah mit - und heute ehre ich als franter Mann - als Greis - in die alle Seimat gurud, die ich einst verließ, um nie miedermlehren. Aber nun zieht es mich doch mit Gewalt zurud und ich habe nicht mehr die Kraft, dem sehnsuchtigen Drangen und Treiben in meiner Brust zu widersteben. Ich will nun die lehten Tage meines Lebens da verdringen, wo ich meine Jugend verledte. Und in deutider Erbe mochte ich begraben werben, wenn es gu Ende ift mit mir. Wenn man, wie ich, über die Sechilg hinaus ift, bletbt einem nicht mehr viel Zeit. Geben Ste mich nicht an, lieber Bobby, als ob ich ein sentimentaler Rarr ware. Sie wissen, ich habe bruben allezeit einen

flaren Ropf und icarfe Mugen gehabt und bin meinen Beg gegangen, ohne mich burch Gentiments Aber nun ich all meine Geschäfte bruben abgewidelt habe und von allem losgelöft bin, was mich stets in Atem bielt nun wollte es mid, nicht mehr balten. Ich hatte Zeit zum Träumen belommen und fühlte mich gang plöhlich wieder als Teutscher. Bielleicht werde ich von der deutschen Seimat entfauscht. Ganz ischer weiß ich noch nicht, ob ich wieder Warzeln schlage im Seimatboden . Aber jest freue ich mich, bag Bilian io froben Bergens mit mir geht."

Bobbn Blount nidte. "Ja - fie geht freudig mit Ihnen, Dr. Crobball. Dib Lilian ift eine Deutsche im Bergen.

Echweigend faben bie beiben Manner banach ju Lilian

Dann fagte Bobby Blount feufgend:

3d glaube, ich hatte mir bieje Reife iparen tonnen. Dig Litian wird nicht meine Frau werden, fie wird für immer in Deutschland bleiben . Das fühle ich jest mit Gewihheit."

John Crofball reichte ibm die Sand und in feinem ebelgeschnittenen Gesidl udte es wie Rubrung.

"Lieber Bobbn - weiß, Gott - an Ihrer Geite batte ich meine Lilian gern und berubigt im Leben gurudgelaffen. 3d weiß, 3hr Bater gurnt mir ein wenig, bag ich nicht ein Machtwort gesprochen und Lilian mit Ihnen vermablt habe. Aber solder Zwang tut nicht gut — und Listan hatte sich auch nicht zwingen lassen. Sie ist ein sehr bestimmter, selbständiger Charatter, der sich nicht leicht beeinsslussen laßt. In dieser Beziehung ist sie ganz Americaner fanerin. Riemals wird ne ihre Sand ohne ihr Berg ver-

"Das ift deutide Art," erwiderte Bobby Blount beftimmt.

"Dh - es gibt genug beutiche Frauen - und auch Manner - die ihr Berg ohne ihre Sand, und ihre Sand ohne ihr Berg berichenten. Es gibt auch genug beutiche Mabden, Die fich bem Zwange fügen muffen, einem unge-liebten Manne anzugeboren. Das ift wohl überall auf

Erben gleich. Aber wieder auf Gie ju tommen, lieber Bobbn, ich habe Ihnen vorausgesagt, bag Gie fich biefe Reise sparen tonnten. Lilian lagt sich nicht umftimmen in dem, was sie fur recht balt. Gie ift Ihnen berglich gugetan, wie einem Freund, einem Bruder. Das wird immer fo bleiben. Aber mehr fann fie Ihnen nicht fein." Bobby Blount ftrid wieber über feinen Scheitel. Gein

Gefidt blieb icheinbar unbewegt, aber feine Sand gitterte

"Es war ein letter Bersuch," sagte er, sich aufraffend, "und ich wollte ja ohnedies ichon längst einmal eine Reise durch Europa unternehmen. Daß ich einen Teil dieser Reise in Ihrer und Wish Litians Gesellschaft zurücklegen kann, ist doch sehr angenehm für mich." Crofball ladelte.

"Run, wenn Gie es lo auffaffen, bann freue ich mich Ihrer Gefellicaft. Und wenn Gie fich bann in ben europaifden Staaten umgesehen haben, dann haben wir wohl in Teutschland icon einen seinen Wobnift gefunden 3ch gebente mit einen fleinen ibnflischen Landity in meiner engeren Beimat, einem Meinen beutiden Bergogtum, gu taufen. Dann muffen Gie une bor Ihrer Rudtehr nach Amerifa

Bobbys Mugen erhellten fich

pas ift gut. Dann brauche ich jeht noch nicht gleich für immer Lebewohl ju jagen. Das wird mir ben Abfdied leichter machen."

"Aber Gie fotten nicht mehr trugerifche Soffnungen baran inupfen, Bobbn. Maden Gie fich frei bavon mit aller Rraft."

Bobby lachelte refigniert.

"Reine Gorge, Mr. Crofball, ich tomme nur als Freund gu Ihnen und Dig Bilian."

"Dann freuen mir uns boppelt, mein lieber, junger Freund." Lilian lehrte an ben Tfich ju ihrem Bater und Bobbn

Blount gurud. Liebevoll neigte fie fich über ben alten Beren. iftadatau Z anthemanne (Fortfegung folgt.)

Wirfung ber Beichlagnahme.

Die Beidlagnahme bat die Birfung, daß die Bor-nahme von Beranberungen an ben von ihr berührten Gegenftanben verboten ift und rochtsgeschäftliche Berfügungen über fie nichtig find. Den techtsgeschaftlichen Berfügungen fteben Berfügungen gleich, Die im Wege ber Zwangsvollstredung ober Arreivollzichung erfolgen.

THE PARTY OF THE PARTY IS 40 THE

Berangerunge- und Liefernugeerlaubnie,

Trot der Beidlagnahme ift die Berauferung und Lieerung der beichlagnahmten Gegenstande erlaubt, jedoch mit jolgenben Emidranfungen :

1. Erreiden bie burch bieje Belanntmachung beichlagnahmten Gegenstände eines Eigentumers eine Menge von I Rilogramm, gleichviel, aus welchen Arten ber beichlag-nahmten Gegenstände fich biefe Menge gujammenjeht, jo ist eine Beraugerung und Lieferung nur gestattet:

a) an ben Mobilmadungsausschuß vom Roten Rreug ber Proving Sachen, Deutsche Frauenhaarsammlung, Magbeburg, Benbedftrage 5;

Di an die nachftebenben Firmen:

3. Betgmann & Co., Laupheim in Burttemberg, 2. Carl Both, Weglar,

21.,

11 110

lten

emer

andla

Belan

in

unfe

ne

tamm

tande

Gelb-

500

bei-

fauft

ober

tanbe

ider-

ngen

tunb

gten

bige

We-

TSO

mei-

bis

tart

or.

en

er

in

376) gem om

3. Teutiche Saarinduftrie, Berlin, Botsdamer Strafe 138,

4. Arthur Ed, G. m. b. S., Tresden,
5. Franz Freund, Leinefelde,
6. Otto Geber & Co., Hamburg,
7. J. & A. Jacobi, Mannheim,
8. Krafft & Buh, Wegler,
9. Arno Lent, Magdeburg,
10. Paniel & Ko., Dannheim

10. Maniel & Co., Diannheim, 11. Josef Rägele, Coln am Abein, 12. August Orlov II, Leinefelbe, 13. Sacht. Jopifabril und Haargroßhandlung Alban Männel, Ortmannsborf im Etggebirge,

14. Frang Strober, Rothentirden im Bogfland, 15. Ebmund Beif. Dresben,

16. 3. B. Bimmer, Frantfurt am Main;

c) an biejenigen Firmen ober Berfonen, welche bie von ihnen erworbenen beidlagnahmten Gegenstände an Die unter b genannten Firmen liefern, fofern fie einen dabingehenden Ausweis von der Rriegs-Robitoff-Abteilung des Roniglich Preußischen Kriegsministeriums, Gettion WI, Berlin EB 48, Berl. Bedemannftrage 10, erhalten haben;

d) an weitere Firmen ober Berfonen, Die von-ber Rriega-Robitofi Abteilung des Roniglich Breuhischen Rriegsministe-riums bezeichnet werben. Die Ramen biefer Firmen oder Berfonen werten im Reichsanzeiger befannt gegeben.

2. Die Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Roniglich Breuhilden Rriegsministeriums ist berechtigt, Die Zulaffung gum Antauf aufzuheben. Die Aufhebung wird im Reichsanzeiger befannt gegeben.

Die nach den porftebenben Bestimmungen erlaubte Berauherung und Lieferung ift nur gulaffig, fall bie gegabiten Breife 20 Mart für 1 Rilogramm nicht überfteigen und bie Preisberechnung nach Gewichtseinheit erfolgt.

Der ju 1. a genannte Mobilmachungsausichuß vom Rioten Rreng jowie die 1. b-d bezeichnen Firmen ober Ber-fonen burfen Die beichlagnahmten Wegenftande lebiglich an Die Bereinigung bes Wollhandels, Leipzig, Fleifderplat 2-5. Deraufern und liefern.

Zortiet: u. b Berarbeitungeerlaubnis.

Eroft ber Beichlagnahme ift ben im § 4 unter 1. b. und d genannten Firmen ober Berjonen gestattet, von ben beschlagnabmten Gegenstanden bis ju 25 v. S. ihres jeweiligen Bestandes auszusortieren, gu praparieren ober in anderer Beije ju verarbeiten. Dieje Berarbeitungserlaubnis findet jebod feine Anwendung auf Abgange ober Abfalle, Die fid, beim Rachfortieren, Praparieren ober Berarbeiten Diejer 25 p. S. ergeben.

Die auf Grund ber porftebenden Boridrift aussortierte. praparierte aber verarbeitete Menge unterliegt nicht mehr ber Beidlagnabme.

Meldepflicht und Melbeftelle.

Die beidlagnahmten Gegenstande unterliegen einer Melbenflicht, jofern bie Gejamtmenge bei einer gur Melbung perpflichteten Berjon uim. (§ 7) mindeftens I Rilogramm

Die Melbungen haben monatlich zu erfolgen und sind an bas Webstoffmelbeamt der Kriegs-Robstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin EW 48, Berl. Hedemannstraßer 10, mit der Ausschrift: "Betrifft Menschendnarmelbung" zu erstatten.

attern der 19 \$ 7.

Meldepflichtige Berjonen.

Bur Melbung perpflichtet find:

I. alle Berjonen, Die melbepflichtige Wegenstande im Gemabriam haben;

2. gewerbliche und iandwirticaftliche Unternehmer;

3. öffentlich rechtliche Rorperichaften und Berbanbe. Melbepflidtige Borrate, Die fich am Stichtage (§ 8) nicht im Gewahriam bes Eigentumers befinden, find jowohl von bem Eigeninmer als auch von bemjenigen gu melben, ber fle an biefem Tage im Gewahrfam bat (Lagerhalten nim.)

§ 8.

Stichtug und Weldefrift.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 15. Mars 1918 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 15. eines seden Monats (Stichtag) tatsäcklich vorhandene Bestand maßgedend. Die erste Meldung ist die Jum 25. Mars 1918, die weiteren Meldungen ind bie zum 25. Mars 1918, die weiteren Meldungen fint bis jum 25. Tage eines jeden Monats ju erffatten.

§ 9.

Welbescheine.

Die Melbungen haben auf ben porgeichriebenen amtlichen Melbeicheinen zu erfolgen, die bei ber Bordrudverwaltung ber Kriegs-Robitoff-Abteilung bes Königlich Preußischen Rriegsministeriums, Berlin EB 48, Berl. hebemannstr. 10, The Stathing

unter Ungabe der Borbrudnummer Bst. 1952 b, angufordern

Die Unforderung ber Delbescheine ift mit beutlicher Unterfdrift (möglichft auch Firmenstempel) und genauer Anichrift zu verfeben. Der Melbeichein barf zu anderen Mitteilungen als gur Beantwortung ber gestellten Fragen nicht vermendet merben.

Bon ben erstatteten Melbungen ift eine sweite Musfertigung (Abidrift, Durchichrift, Ropie) von bem Melbenden bei feinen Geichaftspapieren gurudgubehalten.

\$ 10.

Lagerbuch und Mustunftserteilung.

Jeber Melbepflichtige (§ 7) hat für die der Melbepflicht unterliegenden Gegenftande (§ 6) ein Lagerbuch ju führen, aus dem jede Menderung in den Borratsmengen und ihre Berwendung ersichtlich sein mussen. Insoweit der Melde-pflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär und Polizeibebörden ist die Prüfung des Lagerbuches der Geschäftsbriese und Geschäftsbucher sowie Besichtigung und Untersuchung ber Betriebseinrichtungen und Raume gu gestatten, in benen meldepflichtige Gegenstande gelagert, feilgehalten werden ober gu vermuten find.

§ 11.

Enteignung.

Bei Burudhaltung ber melbepflichtigen, beichlagnahmten Gegenstande ift Enteignung ju gewärtigen.

§ 12.

Musnahmen

Musnahmen von den Boridriften ber Beichlagnahmebestimmungen fonnen von ber Rriegs-Robitoff-Abieilung des Roniglid Preugischen Rriegsministeriums bewilligt werben.

\$ 13.

Anfragen und Antrage.

Anfragen und Antrage, welche bie Melbungen betreffen, jind an bas Bebitoffmelbeamt ber Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Roniglide Breugifden Rriegsminifteriums, Berlin 398 48, Bert. Sebemannftrage 10, alle übrigen Anfragen und Antrage, die diese Befanntmachung ober die zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreifen, an die Rriegs-Robstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Rriegsministeriums, Geltion WI, Berlin EB 48, Berl. Sedemannstraße 10, 3u richten und am Ropfe des Schreibens mit der Aufschrift: "Betrifft Menidenhaarbeschlagnahme", zu versehen.

Bufrafttreten.

Dieje Befanntmadung fritt mit bem 15. Marg 1918 Rraft.

Frantfurt (Main), ben 15. Mary 1918.

Der Grelly, Rommandierende General. Riedel,

G neral ber Infanterie, andlaw Inn

Maing, ben 15. Marg 1918.

Der Gonverneue ber Feftung Maing. Banich,

Seneralleut nant.

Beir,: Ruy und Zuchtviehmartt. Auf Grund der Berordnung jur Erganzung der Befanntmachung über die Etrichtung von Breisprufungsstellen und die Berjorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. Rovember 1915 (R. G. Bl. S. 728), ber Berordnung des Bundesrats über Fleischversorgung pom 27. Marz 1916 (R. G. Bl. C. 199) und der Besanntmachung der Landeszentralbehörden vom 27. Lezember 1917, betreffend den Handel mit Zucht- und Ruhvied, wird für ben Umfang bes Regierungsbezirfs Biesbaben mit Be-nehmigung bes Roniglichen Landesfleischamts folgendes an-

1. Für die Martie für Jucht und Runvied (Rinder, Ralber, Edgafe, Schweine) in ben Gemeinden Biebentopf, Rreis Biebentopf,

Beventopt, Rreis Bleventopt, Herborn, Haiger, Tillfteis, Montabaur, Unterweiterwaldfreis, Weilburg, Weilmunster, Oberlahnfreis, Limburg, Kreis Limburg, Tiez, Unterlahnfreis, Mitenburg-Heftrich, Untertaunustreis, Usingen, Kreis Wingen,

Sodbeim, Rreis Biesbaden-Land werden jur Ueberwachung bes An- und Berfaufs und bes Berbleibs bet gehandelten Tiere die nachfolgenben Borichriften etlaffen. In anderen Gemeinden als ben genannten burfrm Martte für Rinder, Ralber, Schafe, Edweine bis auf weiteres nicht. frattlinben.

2. Die Martte unterfteben ber Aufficht und Leitung ber ortliden Martitommiffion, welche für die Ginbaltung

ber von ber Begirfofleiichitelle erlaffenen Boridriften verantwortlich ift. Die Boridriften ber ortlichen Marttorbnungen bleiben unberührt.

3. Der Sandel mit Rindern, Ralbern, Schafen, Schweinen barf nut auf bem von ber Martitommiffion angewiesenen Marttplag gu ben feitgejegten Marttzeiten ftattfinden. Jeber Bbrverlaut, jowie überhaupt jeder Sandel mit jum Martt gebrachten Tieren außerhalb ber festgesetzten Zeiten und des Martiplages, insbesondere in Birticafts und Brivatitallungen, und auf Strafen und Plagen ift verboten.

4. Auftrieb. Für jedes zum Markt gebrachte Stud Bieh mul, ein Ursprungsschein über bessen Herfunft beige-bracht werden. Der Ursprungsschein wird von der Gemeindebehorbe bes Standortes bes Tieres ausgestellt. Beim Auftriebe ber Liere jum Martte muß ber Transportführer ben Uriprungsidein über Die Tiere mit fich fubren.

Gur die Bersendung von Bieh jum Martte mit der Gisendahn bedarf es außer dem Ursprungsschein noch der Ausfuhrgenehmigung der Bezirksfleischkelle (rote Rarte), melde bei ben Rreispertrauensmannern des Biebhandelsperbandes erhälttid ift.

5. Bedes Tier wird von bem Beauftragten bes Biebhandelsverbandes daraufhin unterjucht, ob es Bucht- bezw. Rugviel, ober Schlachtvieh ift. Stellt fich letteres beraus, jo ift bas Tier bem Biebhandelsverband gur Berwertung gu überweifen. Die Rinder werden von dem Beauftragten bes Biebhandelsverbandes mit Ohrmarten verjeben.

6. Abfuhr. Ohne Erlaubnis ber Martitommiffion burfen Die Tiere vom Warft nicht entfernt. Die Erlaubnis gur Abfuhr wird auf Grund eines Abjubricheines erteilt, welcher gegen Ablieferung bes Uriprungsideines vom Beauftragten bes Biebhandelsverbandes für eine Gebuhr von 20 Bjennigen ausgestellt wird. Der Abfuhrichein enthalt Ramen und Bonnort bes Bertaufers und bes Raufers, Die Bezeichnung

des Biebes und ben Bestimmungsort. Die Ausstellung des Abfubricheines ist zu verweigern. menn begrundete Zweifel barüber beiteben, ob bie bestim-mungegemaße Rugung des Lieres bei dem Erwerber geithert Letterer bat fich über feine Berfon auszuweifen und hat zweddienliche Austunft gu erteigen. Weuß ber Abfuhrichein verweigert werben, jo lind bie Tiere bem Biebbandelsverband

jur Bermertung ju übergeben. Gur die Berladung bes Biebes mit ber Eisenbahn bedarf es serner der Aussuhrgenehmigung der Bezirlssseisch-stelle (rote Karte), welche auf dem Markte erhältlich ist. Liegt der Bestimmungsort außerhalb des Regierungs-

bezirfe Biesbaben, jo barf bie Ausfuhrerlaubnis nur er-teilt werben, wenn eine Ginfuhrgenehmigung ber auswärtigen

Provinzial (Bezirts-) Fleischstelle vorliegt.

7. Die Bezirtsfleischkelle zu Frankfurt a. M. erbält ein Betzeichnis der erteilten Abfuhrscheine; sie benachrichtigt die zuständigen Behörden des Ursprungsortes und des Bestimmungsortes, desgleichen die etwa beteiligte auswärtige Provinzial (Bezirts-) Fleischtelle, und veranlaßt das Erforderliche zur Uederwachung der im Bezirt verbleibenden

Buwiderbandlungen gegen bie vorstehenden Beftimmungen (1, 3, 4 und 6) werden auf Grund des § 17 ber Berordnung jur Ergangung ber Befanntmadjung über die Errichtung von Breisprufungsstellen und die Bersorgungs-regelung vom 25. September und 4. Rovember 1915, sowie des § 15 der Besanntmachung über die Fleischversorgung

vom 27. Mazz 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Gelbstrase bis zu 1500 M. bestrast.

Auherdem unterliegen die in Frage kommenden Liere, welche entgegen diesen Borichriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt werden, der Beschlagnahme und sind dem Biebhandelsverband zur Berwertung zu über-

9. Dieje Befanntmachung tritt mit bem Tage ihrer Beröffentlichung in Rraft.

Grantfurt a. DR., den 2. Mary 1918. Ronigl. Prenfifde Begirtofleiftfftelle für den Regierungsbegief, Biesbaben, Granflurt a. DR. Der Borfigende: D. Bernus.

B. III. 944.

Die Serren Bürgermeifter des Rreifes erluche ich um fofortige ortsübliche Belanntmachung. Ins-besondere find die Sandler auf Abfah 4 der Belanntmachung. wonad von der Gemeindebehörde für jedes auf den Martt gebrachte Stud Bieh ein Uriprungsschein ausgestellt werden muß, ausmersam zu machen Die Uriprungsscheine lind Ihnen beute ohne Anschreiben zugelandt worden. Tiere, über welche fein Uriprungsschein von der Gemeindebehörde ausgestellt worden ift, mussen gurudgewiesen werden. Limburg, den 13. Marz 1918. Der Borsinende des Kreisensschuffes.

Die Betren Bürgermeister bes Kreifes ersuche ich, wiederholt ortsüblich befannt zu geben, daß Not-ichlachtungen unverzigsich spätestens innerhalb 24 Stunden von dem Schlachtenden fowie bem Gleischbeschauer bierber anzuzeigen finb.

Buwiderhandlungen werden mit Gefangnis bis gu 6 Monaten oder einer Gelbstrafe bis gu 1500 Mart bestraft. Der Borfinenbe bes Rreisausichuffes.

Sprechftunden for bad Buibtum Dienetage, Donneretage, Camstage bon 9 bie 12 , Ilbr, an allen übrigen Eagen und nachwittage geichloifen.

Der Ronigliche Landrat und Borffgende bes Rreisanofduffes Limburg (Ghiug bes amtlicen Teils.)

Das bevorstehende zweite Viertel des Jahres 1918 wird uns voraussichtlich den letzten Waffengang zum

FERRESENERS CONTRACTOR SECTIONS CONTRACTOR SECTIONS CONTRACTOR SECTIONS CONTRACTOR SECTIONS CONTRACTOR SECTIONS CONTRACTOR SECTION SEC

endgültigen Sieg

über unsere westlichen Feinde bringen. Noch wissen wir nicht, wann und wo der grosse Schlag einsetzen wird. Aber dass in beiden Lagern die Rüstungen fieberhaft betrieben wurden, ist hinreichend bekannt. Nach einer Berl. Berechnung erreichen die Heeresmassen hüben und drüben die gigantische Zahl von

400 Divisionen.

Der "Limburger Anzeiger"

(Amtliches Kreisblatt)

wird dem gewaltigen Geschehen der nächsten Wochen seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Er wird es sich angelegen sein lassen, seine Leser über alle bemerkenswerten Vorgange auf dem Kriegstheater zu unterrichten.

Neben der Veröffentlichung der Kriegsnachrichten bringt der "Limburger Anzeiger" als amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg alle wichtigen und einschlägigen Bekanntmachungen, ohne deren Kenatnis heutzutage jeder Landwirt, Geschäftsmann, Gewerbetreibende usw. in Gefahr gerat, mit den Kriegsgesetzen in Konflikt zu kommen.

Es empfiehlt sich deshalb, schon jetzt den "Limburger Anzeiger" für das 2. Vierteljahr 1918 zu abonnieren. Der Bezugspreis beträgt wie bisher 2,40 Mk. ohne Postbestellgeld. Wer jedoch das Blatt bei der Post selbst abholt, erspart das Bestellgeld.

Cametag ben 30. Mary b. 30, nachmittags 3 Ubr

werden auf hiefigem Stadthaufe folgente Jagben bes Gemeindebegirte Runtel öffentlich meiftbietend auf 9 Jahre verpachtet: a) Die Telbjagd linfe ber Labn, ungefahr 1215 Morgen,

bireft com Bahnhof ju erreichen, b) bie Belbjagd, ca. 1106 Morgen, 2 km vom Bahnbof Runtel, 0,2 km vom Bobnhof Chriftianebutte

Runtel, bin 12. Mars 1918,

Der Bargermeifter:

Repmann.

mit Vorschule.

Mufnahmeprüfung: Mittwod, 20. Darg 1918, nachmittage 3 Uhr in ber Realichnie.

Mumelbungen werben noch jebergeit entgegen genommen.

Direktor Dr. Liesau, Diez a. d. L.

Kamelhaartreibriemen 19,90 m 1,20 m × 8 mm gestohlen.

Genannte Belohnung erhält, mer ben Tater namhaft macht, fodaß Beftrafung erfolgen fann. Bor Anfanf wird gewarnt.

Hubaleck & Cie. Steeden a. d. Lahu.

Telefon Umt Limburg 83.



Bezugepreis 3 M monatlich sweimal täglich frei ine Daus

Landfrauen helft!

Gud, 3hr Landfrauen in Roid und Gud, in Oft und Beft unferes Baterlandes, End Dantt Das bentiche Bolt für Guer Liebeswerf an Dentichlande Jugend! Und Die Matter in ben Stabten, Die Bater braugen in Feindesland ober in ben Fabriten und Schreibftuben babeim, fie werben's Euch niemals vergeffen, mas 3br ihren Rindern getan habt. Blag und elend jogen fie in Scharen ju Gud binaus, rotwangig und neu gefraftigt fehrten fie beimt. Und wer in Diefe gindftrahlenden Rinberaugen fab, ber mußte: 3hr hattet Ihnen mehr gegeben, als gute fraftige Rahrung, Eure Liebe ift es geweien, Die ihnen Guer Baus jur zweiten Beimat machte. Dies Bugeborigfeitegefühl ju Euch und Gurer Scholle, bas hat fich in fo manchem Rinderhergen feft eingewurgelt und fann ihm nimmermehr

Und boch - wir wollen's nicht verhehlen - nicht alle Rinder haben fich Eures Dufers wert gezeigt, Undant von Duttern und Rindern bat Gure Opferwilligfeit nicht felten auf harte Brobe geftellt. Bie gern habt 3hr Euern BRegefindern wie Guern eigenen ffeine Unarten verziehn! Aber unbeicheibenes, anipruchevolles Befen, bas wolltet 3hr nicht bulben bas fonnte nur ju leicht all Euer marmes Mitgefühl erftiden. Und wenn 3hr tropbem alles verfuchtet, um Guer Stadtfind an Leib und Seele gefunder ju maden, wenn Gure mutterliche Liebe fich als bas befte Deilmittel erwies - bann wißt; 3hr habt bas größte Opfer

gebracht und Gud gebührt ber größte Dant!

Rur olign terechtigt ift manche Rlage, Die unter Euch laut geworden. Aber glaubt nur, Die Stabte hotten's ond nicht leicht. In furger Beit mußten Taufenbe won Rindern bereit fein, um die Gabrt auf's Land angutreten, Die menigen Bochen aber reichten fur eine torgfältige Muswahl nicht immer ane. Das ioll in Bufunft andere fein. Dit ben Borbereitungen wird icon im Winter begonnen, ce wird bafür gejorgt werden, daß nar faubere, mit ordentliden Gaden ausgeruftete Rinder ju Gud fommen, Rinder, Die ihren Lehrern burch gutes Betragen befannt und beren Eltern bedürftig find Gitern und Rinder werben aber Die Ernahrungebedingungen des Landes beffer anfgeflart werden, um allen irrifden Borftell ungen vorzubengen. Go wird ihnen gefagt werben, bag von leberfluß an Rahrungemitteln auch bei Euch feine Rebe fein fann, und bag auch 3hr mit Schwierigfeiten gu fampfen habt. Bas me barter, felbfilofer Arbeit bei Euch auf bem Lande geleiftet mire, daß haben Gure Bflegefinder oft ftaumend gefehn. Paruber öffnen fie felbft am beften ihren Eltern bie Mugen und ergablen babei voll Stols und findlicher Bichtigfeit von ben fleinen Dienften, Die fie gu leiften hatten und die ihnen eine io große Dauptfeche dunfen. Son nennenemerter Landarbeit tann bet biefen Rindern mit ihren ichwachen Rraften ja nicht die Rede fein, aber helfen follen fie Euch und jugreifen, mo fie nur fonnen, wie 3hr es von Guern eigenen Rinbern auch verlangt.

Co mander Junge, io mandes Dlabel hat im letten Jahr vergeblich barauf ge wartet, hinaus geichidt ju werben Und wenn ihnen nun ihre Schultameraben ergablen bon all den ungeahnten Derrlichteiten braugen auf dem Lande bann boren bie Dabeimgebliebenen mit großen Mugen ju und begen babei ben fehnifichtigen Bunich, ein einziges mal boch auch

ju ben Landaufenthaltefinbern ju gehören.

Co gibft Du, bentiche Landfrau, ben Rinbern ber Grofftabte Connenfchein und Barme. Die Erinnerung an ben Commer, ber dahingegangenen, und die leife Doffnung auf den tomenden verflart biefen Rindern die falten traben Bintertage hochoben im fünften Stod ober unten in feuchter Rellerwohnung. Der Bandanfenthal wird ihnen eine Rraftquelle fur Rorper und Stele. Erhaltet fie ihnen, 3hr beutiden Landfrauen, benn eine fraftvolle Jugend braucht unfer Baterland. Und fo ergeht benn von nemem ber Ruf an end "Lanbfrauen helfi". 3m

Jahre 1917 burften über 1, Dillion Stabtfinder die Sommermonate auf dem Lande Binterbliebene von jubringen, möge dem Commer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden fein.

Bie im Sorjahre merben die Liften jur Gintragung fowie Die Cedingungen, unter

welchen bie Unterbringung ber Rinber erfolgt und ane benen ofice Rabere gu erfeben ift burch die Bertronensperionen Guerer Ortidaft jur Berteilung tommen.

Unter ber Schirmherrichaft Ihrer Dajeftat ber Raiferin und Ronigin.

Beidaftsftelle : Berlin W. 9, Botsbamer Strage 134 a.

Candaufenthalt für Stadtkinder Sarjorgeffelle für Kriegshinterbliebene im Kreife Limburg

Ød600shife: Stallung a. b. Bajn im Schlieb.

8163

Bu ve lau e :

Allbertt,

20 Dzierzon Bienen: faften,

Riadter Ranalbeute,

3 Mlachter Etrobtorbe.

Bartie Abiperrgitter.

Brudengaffe Mr. 3.

Maberes Untere Ediebe 5.

afer, Heu u. Strob

Retalbetten an Brivate.

Bolgragmenmatr., Rinberbett.

Eisenmöbolfabrik, Suhl i Th.

Wichtig für

In affen Fragen, treffie bie Berforgung :

ber Ginerbilebenen ben Berrefangebörigen

betreffen, erboiten fie feftenled Anofanit und-

Feldheer braucht dringen

Schwarmfaften,

Sonigichleuter,

Bachoidmelger.

Miles Mormalmas

tage geindt

Rartoffeln und Brot bilben die Grundlage ber Bolfser nahrung. Der Brieg hat feinen Dobepunft überfdritten; es gilt, ben Endfampf auszufechten. Best muß es fich zeigen, welches Bolf uber die jur letten Anipannung erforderliche Rraft verfügt. Das Solt, bas in feiner Raturfraft und bamit in feiner Mervenfraft ale bas ftartere ericheint, wird flegen. Bir glauben an unfer beutiches Bolt, wir glauben an eine beutiche Bufunft, bag wir ben Enbfampf gewinnen werden, wir glauben, daß unfere Rraft baju anereicht, auch bann bagu ausreicht, wenn wir etwas ichlechter leben, wenn wir uns etwas mehr einichranten mußten ale unfere Feinde. Breugen hat fich fruber burch Jahre groß ge-hungert, wir rechnen nur noch mit Monaten. Schon zeigt fich im Often ein Lichtblid. Frieden mit einem 30 Dillionen Bolt, Frieden mit einem reichen Land, Mand fleine Grleichterung wird uns diefer Frieden ichon bringen, boch gilt es, jum wirticaftlichen Enblampf noch einmal alle Rraft einzufegen.

Die Grunblage ber Boltsernahrung bilben Rartoffeln unb Brot. Die Rartoffelanbauflache ift im legten Jahre in un-ferem Begirt um 20 000 Morgen jurudgegangen. Diefer Rudgang muß wieder beigebracht werben, es muß jeber minbeftens foviel Rartoffeln barren, ale er im Jahr 1916-

Weg mit dem Meinlichen Merge, man fann im großen Deutschen Reich nicht Berordnungen machen, Die es jedem: Gingelnen recht machen und ohne Berordnungen geht es boch einmal nicht. Dan fann auch nicht immer die Menfchen, die die Berordnurg auszuführen haben, fo machen, wie man De haben möchte. Danche Berbitterung ruhrt nicht von ber Berordnung ber, fondern bon unfachgemäßer Durchführung ber Berordnung. Man verallgemeinere nicht, man halte bas große Biel im Auge: erft Beutichland bann ich, - und ber Merger wird fleiner ericheinen ; man benfr an bas Elend, bas bie Landwirte Franfreiche in ben tefesten Gebieten er leiben; ber Merger wird noch fleiner werden; man benfe an bae, mas uns bevorfinnbe, unferen Grauen, unferen Rinbern bevorftunde, wenn der Feind feine Bferde auf unferem Doje trantte, wenn ber Feind feine Schapengraben auf unferen Medern ausheben murbe : Der Merger wird nichtig

Die Grundlage ber Boifeernabrung, bas leute Rampfe mittel, bas beite Rampfmittel ift flatfier Rartoffelbau.

Landwirte, baut mehr Rartoffeln!

Limburger Verein für Volksbildung.

Der für ben 17. D. Dite. augefündigte

garage of Vortrag

des herrn Symnafialbireftere Dr. loris wird bis auf weiteres verschoben.

Apollo-Theater.

Samstag, ben 16. 3. u. Montag, den 18. 3. von 7 Uhr, Conntag, ben 17. 3. von 3 Uhr an:

Das Spiel vom Tode. Alwin Neuß-Film in 4 Teilen nach bem

Balgae'ichen Reman.

"Das Chagrinleder." Einlage.

Jugenbliche unter 17 Johren haben feinen Butrin. 1(63

Arbeiter gesucht. Blechwarenfabrik Limburg.

Unfere Sinder und Granke in der Stadt branden Mila.

Wichtiger als das Dieh find die Menfchen! fandwirte verfüttert daher nicht Pollmild, fondern gebt fie ab.